

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0226**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.06.2022	öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Ausbau der Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt:

1. Die Quartierssozialarbeit im Quartier Mülldorf-Nord wird dauerhaft ab dem 01.01.2023 eingerichtet. Die Trägerschaft wird dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein (Diakonie) übertragen. Der Träger erhält hierfür ab dem 01.01.2023 einen städtischen Zuschuss i. H. v. 110.000 Euro p. a. Gleichzeitig wird der Träger verpflichtet eine Fortführung der Projektförderung durch die Landesregierung NRW für 2023 ff. zu beantragen. Im Falle einer erfolgreichen Projektförderung reduziert sich der städtische Zuschuss um die Höhe der landesseitigen Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Trägerschaftsvereinbarung mit der Diakonie für die Quartierssozialarbeit im Quartier Mülldorf-Nord zum 01.01.2023 für die Dauer von fünf Jahren, mit der Option der Verlängerung, abzuschließen.
2. Die Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost wird dauerhaft ab dem 01.07.2022 eingerichtet. Die Trägerschaft wird Hotti e. V. (Hotti) übertragen. Der Träger erhält hierfür ab dem 01.07.2022 einen städtischen Zuschuss i. H. v. 110.000 Euro p. a. (anteilmäßig für 2022: 55.000 Euro). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Trägerschaftsvereinbarung mit Hotti für die Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost zum 01.07.2022 für die Dauer von fünf Jahren, mit der Option der Verlängerung, abzuschließen.

3. Eine weitere Quartierssozialarbeit soll im Quartier Sankt Augustin-Engelsgraben zum 01.01.2023 eingerichtet werden. Die Trägerschaft soll dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein (Diakonie) übertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 110.000 Euro p. a. für die Haushaltsberatungen anzumelden und dem Finanzausschuss und Rat im Zuge der Haushaltsberatungen vorzulegen. Bei positiver Beschlussfassung über die Haushaltsmittel und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird die Verwaltung beauftragt im Anschluss daran eine Trägerschaftsvereinbarung mit der Diakonie für die Quartierssozialarbeit im Quartier Engelsgraben für die Dauer von fünf Jahren, mit der Option der Verlängerung, abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung setzt mit diesem Beschlussvorschlag den beschlossenen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Quartierssozialarbeit stärken und ausbauen“ aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 23.11.2021 (21/0540, **Anlage 1**) um (Ziffern 1. und 2. des Beschlusstextes) und schlägt mit Ziffer 3. des Beschlusstextes einen weiteren Ausbau der Quartierssozialarbeit vor.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des JHA-Beschlusses (Ziffern 1. und 2. des Beschlusstextes) wurden im Zuge der Haushaltsberatungen vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 08.12.2021 beschlossen.

Hiermit werden die jährliche Kostenfolge von einer Stelle in der Quartierssozialarbeit (Personalkosten: Vollzeitstelle Sozialarbeiter S 12) sowie die Overhead- und Sachkosten z. B. für Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Büroausstattungen etc.) gedeckt werden.

Bisher besteht eine rein projektfinanzierte Quartierssozialarbeit im Quartier Mülldorf-Nord. Der Stadt entstanden hierdurch keine Kosten. Für die projektunabhängige Verstetigung dieser Quartiersarbeit in Mülldorf-Nord werden nun 110.000 € p. a. als städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt, um einem möglichen Wegfall der geförderten Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord zu begegnen und eine Planungssicherheit für dieses bestehende Angebot zu schaffen.

Für den Start einer neuen Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost ab 1 Juli 2022 sind 55.000 € eingeplant. Ab 2023 sind die jährlichen Kosten für die auf 110.000 € veranschlagt.

Aufgrund der fachlichen Einschätzung der Verwaltung und der Ergebnisse der Interessenbekundung schlägt die Verwaltung zudem vor, eine dritte Quartierssozialarbeit im Quartier Engelsgraben ab 2023 zu etablieren. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden durch die Verwaltung, nach Beschlussfassung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration für die Haushaltsberatungen für die Haushalte 2023 ff. angemeldet.

Zu Ziffer 1.:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW veröffentlichte im Oktober 2020 den neuen Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“. Ziel des Programmes ist es, Kinder-, Jugend- und Familienarmut in besonders

benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken, Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen zu verbessern und gesundheitsfördernde Strukturen zu implementieren. Der Förderauftrag wurde vorab zu Beginn des Jahres angekündigt.

Im Frühjahr 2020 trat die Verwaltung bezüglich einer gemeinsamen Antragstellung mit verschiedenen potenziellen Trägern ins Gespräch. Die Diakonie An Sieg und Rhein hat in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Niederpleis-Mülldorf und der Stadt Sankt Augustin ihr Interesse am Aufbau der Quartiersarbeit bekundet und erklärte sich zur Übernahme des erforderlichen Eigenanteils bereit. Im November 2020 stellte die Diakonie den Antrag beim Ministerium und erhielt Anfang Januar 2021 die Förderzusage für ein Jahr.

Die Antragsstellung setzte eine kleinräumige Datenanalyse zur Identifizierung förderbedürftiger Quartiere voraus, welche durch die kommunale Sozialplanung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie erarbeitet wurde. Zu den Indikatoren zählten

z. B. die Arbeitslosenquote, der Jugendquotient, der Anteil minderjähriger SGB II-Empfänger und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Ergebnis der Analyse zeigte das Quartier Mülldorf-Nord hinsichtlich der oben genannten Programmziele Handlungsbedarfe auf.

Erste Schritte im Projekt waren die Einstellung einer Fachkraft der Sozialen Arbeit (B.A. oder M.A.) sowie die Einrichtung eines „Quartierbüros“. Nico Dreuw begann im März 2021 als Sozialarbeiter die neue Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord. Weiterhin wurden feste, regelmäßige Kommunikationsstrukturen zwischen den Kooperationspartnern etabliert, um den Aufbau und die Fortführung der Quartiersarbeit zu begleiten.

Neben des Aufbaus der Projektstrukturen war im ersten Projektjahr die Vernetzung im Quartier Mülldorf-Nord wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Kinder, Jugendliche und Familien standen zunächst im Mittelpunkt der einjährigen Projektförderung.

Die Aufgabe der Quartierssozialarbeit muss aus Sicht aller Projektbeteiligten auf Dauer angelegt sein.

Wichtige Erfolgsfaktoren stellen dabei das Vertrauen der Bürgerschaft im Quartier in das Angebot dar sowie die politische Unterstützung dieser Arbeit, die sich auch in einer gesicherten Finanzierung nach Ende der Projektförderung ausdrücken muss.

Es wurde beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für 2022 erfolgreich ein Antrag auf Verlängerung gestellt.

Solange das Förderprogramm von der Landesregierung fortgeführt wird, ist mit dem Träger abgestimmt, dass eine entsprechende Verlängerung der Förderung beantragt werden soll.

Die Trägerschaft Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord soll weiterhin – unabhängig von einer Projektförderung durch das Land NRW – bei der Diakonie verbleiben, da die bisherige hervorragende Arbeit weitergeführt und die gewachsenen Strukturen weiter gestärkt werden sollen.

Zu Ziffer 2. und 3.:

Zur Umsetzung des JHA-Beschlusses vom 23.11.2021 hat die Verwaltung ein eingeschränktes Interessenbekundungsverfahren zwecks Vergabe einer weiteren Trägerschaft einer Quartierssozialarbeit durchgeführt.

Hierbei wurden zunächst die in Frage kommenden Quartiere identifiziert, bei denen Bedarf für die Quartierssozialarbeit gesehen wird. Als Grundlage für diese Auswertung wurden die kleinräumigen Daten aus der kommunale Sozialplanung herangezogen und die Quartierssteckbriefe aus dem vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Jahre 2022 erarbeiteten Berichtsband „Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung“ analysiert.

Aus diesem Berichtsband und dessen Auswertung geht hervor, dass neben Mülldorf-Nord insbesondere die Quartiere Menden-Ost und Engelsgraben einen besonderen sog. „Aufmerksamkeitsbedarf“ haben, was bspw. die Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosigkeit, Kinder- und Jugendarmut, Altersarmut oder den Anteil minderjähriger SGB II-Empfänger angeht.

Daher wurden im eingeschränkten Interessenbekundungsverfahren von der Verwaltung drei potenzielle Träger angeschrieben, verbunden mit der Bitte, sich mit einem Konzept bzgl. des Aufbaus und der Verstetigung von Quartierssozialarbeit bei der Stadt für eines dieser Quartiere zu bewerben.

Ein Träger meldete sich zurück und bekundete kein Interesse.

Zwei Träger, die Diakonie und Hotti, bekundeten Ihr Interesse an jeweils einem Quartier.

Die Trägersauswahl erfolgte aufgrund der fachlichen Eignung, der notwendigen Verankerung und der bisherigen sozialarbeiterischen Tätigkeiten in den jeweiligen Quartieren, die für die erforderliche Netzwerkarbeit dringend erforderlich sind.

Voraussetzung für die Verwendung der Ressourcen ist die Einstellung mindestens einer Sozialpädagogischen Fachkraft in Vollzeit (Diplom / Bachelor Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik Entgeltgruppe S 12 TVöD oder entsprechend) als Quartierssozialarbeiter*in.

Im Verfahren der Trägersauswahl mussten ein Konzept mit den folgende Unterlagen der Verwaltung zugesendet werden:

- Anschreiben
- Kurzdarstellung Ihres Trägerprofils
- Kurzdarstellung Ihrer konzeptionellen Vorstellungen, die auch eine Aussage über mögliche Räumlichkeiten enthalten soll.

Die Interessenbekundungen der Träger Hotti für das Quartier Menden-Ost und der Diakonie für das Quartier Engelsgraben sind als Anlage 2 und Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügt.

Die Interessensbekundungen wurden in einem strukturierten und an den Leitlinien des Interessensbekundungsverfahrens ausgerichteten Bewertungsschema gesichtet und bewertet.

Die anhand einer Bewertungsmatrix erfolgte Auswertung der Interessensbekundungen führte zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

1. Beide Interessensbekundungen erfüllen in einem hohen Maß die Fachlichkeit und Grundsätze, die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens explizit genannt worden sind.
2. Beide Interessensbekundungen greifen auch die im Verfahren aufgeführten Leitlinien, wie bspw. die Netzwerkarbeit oder die Präventionsansätze auf.
3. Mit Blick auf die Umsetzung werden die unterschiedlichen Stärken der beiden Träger differenzierter sichtbar.

4. Ebenso ergeben sich bei den Aspekten Ressourcen der Träger/Synergien leichte Unterschiede.

Alles in allem haben beide Interessenbekundungen die Verwaltung überzeugt und sollten umgesetzt werden. Aufgrund der derzeit verfügbaren Haushaltsmittel und der Diskussion im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten am 10.11.2021 schlägt die Verwaltung die Ausweitung der Quartierssozialarbeit in einem Stufenplan vor.

1. Stufe: Einrichtung der Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost zum 01.07.2022 (Haushaltsmittel stehen bereit) durch den Träger Hotti.
2. Stufe: Einrichtung der Quartierssozialarbeit im Quartier Engelsgraben zum 01.01.2023, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss und Rat.

Die Verwaltung weist in Bezug auf die weitere Ausweitung der Quartierssozialarbeit auf das Quartier Engelsgraben ausdrücklich auf die aus Sicht der Fachverwaltung identifizierten Bedarfe hin. Gleichzeitig dürfen die vom Kämmerer der Stadt Sankt Augustin zuletzt vorgebrachten Bedenken in Bezug auf die weitere, risikobehaftete haushalterische Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Die finale Entscheidung über eine Ausweitung der Quartiersarbeit ist daher im Zuge der Haushaltsberatungen zu treffen.

Finanzierung:

Zu Ziffer 1:

Mittel in Höhe von 110.000 € p.a. stehen für 2023 ff beim Produkt 05-03-02 bereit.

Zu Ziffer 2:

Mittel in Höhe von 55.000 € für 2022 und in Höhe von 110.000 € p.a. stehen für 2023 ff beim Produkt 05-03-02 bereit.

Zu Ziffer 3:

Mittel in Höhe von 110.000 € p.a. werden für die Haushaltsberatungen 2023 ff angemeldet. Da es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, wird die Verwaltung im Zuge der Mittelanmeldung einen Vorschlag für eine Kompensation erarbeiten.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 - 21/0540
- Anlage 2 - Interessensbekundung zur Übernahme
- Anlage 3 - Konzept Quartierssozialarbeit